

Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung gem. § 46 Abs. 5 des Landes und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern – Feststellung des Freibleibens eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Durch den Austritt von Herrn Marco Voß aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin wurde ein Sitz des Wahlvorschlages „Gemeinsam stark“ frei, welcher auf die in der Reihenfolge zweite Ersatzperson dieses Wahlvorschlages übergeht. In dem Wahlvorschlag wurde als Ersatzperson Herr Mark Ziethmann ermittelt. Durch Herrn Ziethmann wurde die Annahme des Mandats in der Gemeindevertretung Wulkenzin entsprechend § 34 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) abgelehnt.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Wulkenzin gem. § 46 Abs. 1 LKWG M-V fest, da der Wahlvorschlag „Gemeinsam stark“ über keinen weiteren Nachrücker verfügt.

Neverin, 13.06.2022



Alexander
Gemeindewahlleiter